

CANDRIAM SRI

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
(die »SICAV«)

5, Allée Scheffer, L-2520 Luxemburg

Eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg unter der Nummer B-202950

Luxemburg, 19. Oktober 2020

EINBERUFUNG DER AUSSERORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG DER ANTEILINHABER

Die Anteilinhaber der SICAV Candriam SRI mit Gesellschaftssitz in der 5, Allée Scheffer, L-2520 Luxemburg werden zur Teilnahme an der außerordentlichen Hauptversammlung des Teilfonds (nachfolgend die „**Versammlung**“) eingeladen. Sie wird am **29. Oktober 2020 um 9.00 Uhr (Ortszeit Luxemburg)** virtuell (d.h. ohne physische Präsenz) abgehalten, um über die folgenden Tagesordnungspunkte in Bezug auf Änderungen der Satzung zu beraten und abzustimmen.

1. Änderung des Firmennamens der SICAV zu Candriam Sustainable und die daraus resultierende Änderung von Artikel 1 der Satzung;

2. Einführung einer neuen Klausel am Ende von Artikel 11 mit dem folgenden Wortlaut:

„H. Mechanismus zur Vermeidung der Verwässerung

In Übereinstimmung mit den Verkaufsdokumenten kann der Verwaltungsrat nach eigenem Ermessen für alle Teilfonds der SICAV einen Schutzmechanismus zur Vermeidung einer Performanceverwässerung („Mechanismus zur Vermeidung der Verwässerung“) einführen. Zum Schutz der Interessen der Anteilinhaber kann der Nettoinventarwert je Anteil eines Teilfonds nach oben oder nach unten korrigiert werden, um die Auswirkungen von Transaktionskosten und Spannen zwischen dem Kauf- und Verkaufspreis der zugrunde liegenden Wertpapiere, die den jeweiligen Nettozuflüssen bzw. Nettoabflüssen zuzuordnen sind, zu verringern.“

3. Ersetzung des Satzes unter Klausel i) von Artikel 12 durch den folgenden Wortlaut: *„in allen anderen Fällen, in denen der Verwaltungsrat der Ansicht ist, dass eine solche Aussetzung zur Wahrung der Interessen der SICAV oder eines ihrer Teilfonds oder der betroffenen Anteilinhaber erforderlich ist.“*

4. Streichung der Bezeichnungen „mikroökonomisch“ und „makroökonomisch“ in Artikel 23 und Ersetzung der Bezeichnung „SRI“ durch „ESG“ in demselben Artikel, sodass der Satz nunmehr den folgenden Wortlaut hat“ ...

- Qualität des Managements: langfristige Erfolgsbilanz der Strategien, Aktionärsstruktur, Dividendenpolitik, ESG-Analyse – Beziehung des Unternehmens zu seinen Aktionären etc.;

- Wirtschaftsmodell: Diversifizierung nach Regionen und Produkten, Marktanteil, Kundenstamm, ESG-Analyse – wie das Unternehmen die wichtigsten Erfolgsfaktoren umsetzt etc.;

5. Die Satzungsänderungen treten am 7. Dezember 2020 in Kraft.

Die Anteilinhaber werden darauf hingewiesen, dass die Tagesordnungspunkte der Versammlung erfordern, dass mindestens die Hälfte der im Umlauf befindlichen Anteile auf der Versammlung vertreten sind. Beschlüsse müssen, um rechtsgültig zu sein, mit mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefasst werden.

Wenn keine Beschlussfähigkeit erreicht wird, wird eine zweite Versammlung mit derselben Tagesordnung einberufen, auf der dann kein Quorum erforderlich ist.

Beschlussfähigkeit und Stimmenmehrheitserfordernisse werden auf der Grundlage der am fünften Tag vor der Versammlung, d. h. **24. Oktober 2020, Mitternacht** (Ortszeit Luxemburg), ausgegebenen und im Umlauf befindlichen Anteile bestimmt. Das Recht eines Anteilinhabers auf Teilnahme an der Versammlung und Ausübung der mit seinen Anteilen verbundenen Stimmrechte wird auf der Grundlage der Anteile bestimmt, die der betreffende Anteilinhaber an diesem Tag hält.

Der Verwaltungsrat der SICAV verfolgt die Entwicklungen in Bezug auf COVID-19 und die damit verbundenen Anweisungen der zuständigen staatlichen Stellen aufmerksam. Aufgrund dieser außergewöhnlichen Umstände und gemäß dem Gesetz vom 23. September 2020 über Maßnahmen für die Durchführung von Gesellschaftsversammlungen und Versammlungen anderer juristischer Personen hat der Verwaltungsrat beschlossen, die Versammlung **ohne physische Anwesenheit** abzuhalten, um die Gefährdung für seine Mitarbeiter, Anteilinhaber und Stakeholder zu begrenzen.

Die Anteilinhaber werden deshalb hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass eine physische Teilnahme an der Versammlung nicht möglich sein wird und dass sie ihre Rechte als Anteilinhaber in der Versammlung nur durch Ausübung des Stimmrechts durch einen Bevollmächtigten ausüben können.

Zur Ausübung ihres Stimmrechts werden Anteilinhaber aus organisatorischen Gründen gebeten, die beigefügte Vollmacht auszufüllen, zu unterzeichnen und bis spätestens Mitternacht des 24. Oktober 2020 (Ortszeit Luxemburg) per E-Mail an folgende Adresse zu senden: legal_fund_management@candriam.com.

Der Entwurf der geänderten Satzung, die Jahres- und Halbjahresberichte, die wesentlichen Anlegerinformationen sowie der Prospekt der SICAV können auf Anfrage kostenlos in Papierform über die Verwaltungsgesellschaft, sowie bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle (Marcard, Stein & Co AG, Ballindamm 36, D-20095 Hamburg) bezogen werden.

Der Verwaltungsrat

STIMMRECHTSVOLLMACHT

Der/die Unterzeichnete(n)

Inhaber von _____ Anteilen an der Gesellschaft

CANDRIAM SRI

eine SICAV nach luxemburgischem Recht
5, Allée Scheffer, L-2520 Luxemburg
Gesellschaftsregister Luxemburg (RCS): B-202950

überträgt/übertragen hiermit die Handelsvollmacht auf _____ oder auf den Vorsitzenden der Versammlung, damit dieser ihn/sie auf der außerordentlichen Hauptversammlung der bezeichneten Gesellschaft, die am **29. Oktober 2020** um **9.00 Uhr** (Ortszeit Luxemburg) virtuell (d.h. ohne physische Präsenz) abhalten wird, um über die folgenden Tagesordnungspunkte zu beraten und abzustimmen, vertritt:

Tagesordnung

		Dafür	Dagegen	Enthaltung
1	Änderung des Firmennamens der SICAV zu Candriam Sustainable und die daraus resultierende Änderung von Artikel 1 der Satzung.			
2	Einführung einer neuen Klausel am Ende von Artikel 11 mit dem folgenden Wortlaut: „H. Mechanismus zur Vermeidung Verwässerung In Übereinstimmung mit den Verkaufsdokumenten kann der Verwaltungsrat nach eigenem Ermessen für alle Teilfonds der SICAV einen Schutzmechanismus zur Vermeidung einer Performanceverwässerung („Mechanismus zur Vermeidung der Verwässerung“) einführen. Zum Schutz der Interessen der Anteilhaber kann der Nettoinventarwert je Anteil eines Teilfonds nach oben oder nach unten korrigiert werden, um die Auswirkungen von Transaktionskosten und Spannen zwischen dem Kauf- und Verkaufspreis der zugrunde liegenden Wertpapiere, die den jeweiligen Nettozuflüssen bzw. Nettoabflüssen zuzuordnen sind, zu verringern“.			
3	Ersetzung des Satzes unter Klausel i) von Artikel 12 durch den folgenden Wortlaut: „in allen anderen Fällen, in denen der Verwaltungsrat der Ansicht ist, dass eine solche Aussetzung zur Wahrung der Interessen der SICAV oder eines ihrer			

	<i>Teilfonds oder der betroffenen Anteilinhaber erforderlich ist. “</i>			
4	<p><i>Streichung der Bezeichnungen „mikroökonomisch“ und „makroökonomisch“ in Artikel 23 und Ersetzung der Bezeichnung „SRI“ durch „ESG“ in demselben Artikel, sodass der Satz nunmehr den folgenden Wortlaut hat“...</i></p> <p><i>- Qualität des Managements: langfristige Erfolgsbilanz der Strategien, Aktionärsstruktur, Dividendenpolitik, ESG-Analyse – Beziehung des Unternehmens zu seinen Aktionären etc.;</i></p> <p><i>- Wirtschaftsmodell: Diversifizierung nach Regionen und Produkten, Marktanteil, Kundenstamm, ESG-Analyse – wie das Unternehmen die wichtigsten Erfolgsfaktoren umsetzt etc.;</i>“</p>			
5	<i>Die Satzungsänderungen treten am 7. Dezember 2020 in Kraft</i>			

Folglich, zur Teilnahme an dieser Versammlung und der darauffolgenden, sollten auf der ersten keine rechtsgültigen Beschlüsse getroffen werden können; zur Teilnahme an allen Beratungen; zur Abstimmung bei allen Beschlüssen im Zusammenhang mit den oben stehenden Tagesordnungspunkten betreffend die vorgenannten Ziele; zur Ergreifung jeglicher als erforderlich erachteten und im Interesse der Gesellschaft stehenden Maßnahmen; zur Genehmigung und Unterzeichnung aller offiziellen Dokumente und Protokolle; zur Substitution sowie allgemein zur Durchführung jeglicher erforderlichen Handlungen, die zum Inkrafttreten der Genehmigungen führen.

Damit Sie rechtskräftig auf der Versammlung vertreten werden, bitten wir Sie, diese Stimmrechtsvollmacht ordnungsgemäß ausgefüllt, datiert und unterzeichnet per E-Mail **bis spätestens vor dem 24. Oktober 2020, Mitternacht**, an folgende Adresse zu senden: legal_fund_management@candriam.com.

Unterzeichnet in _____, am _____ 2020.

Unterschrift: